

Ergebnis der Baumkontrollen

nach den aktuellen Baumkontrollrichtlinien der FLL

Datum	09.05.2025
Projektbezeichnung	Aktualisierung Zustandsbewertung Baumbestand MMT-5-Campus
Projektnummer	2250287
Projektleiter	Giesen Mark
Durchführungszeitraum	März/April

Inhalt

1. Abschlussbericht	3
1.1 Vorgehensweise	3
1.2 Erfasster Gehölzbestand & Maßnahmenempfehlung	3
1.3 Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit	16
2 Anlage	23
2.1 Begrifflichkeiten	23
2.2 Verkehrssicherheit	23
2.2.1 Dringlichkeitsstufen	25
2.2.2 Regelkontrollintervalle	26
2.2.3 Vitalitätsansprache	27
2.2.4 Alterseinstufung	28
2.2.5 Eingehende Untersuchungen	28
2.3 Erhaltungswürdigkeit	29
2.4 Erhaltungsfähigkeit	29

1. Abschlussbericht

1.1 Vorgehensweise

Im März/April 2025 wurden im Rahmen der Baumkontrolle folgende Arbeiten durchgeführt:

- 126 Bäume Ersterfassung Einzelbaum incl. erster Regelkontrolle
- 126 Bäume Digitalisierung von Baumstandorten
- 126 Bäume Einstufung Erhaltungswürdigkeit und Erhaltungsfähigkeit

Im Untersuchungsgebiet befindet sich ein Baumbestand aus verschiedenen Laubbaumarten, der sowohl aus gepflanzten Exemplaren als auch aus Wildwuchs besteht. Die Auswahl des Untersuchungsbereichs erfolgte im Vorfeld durch den Auftraggeber. Sämtliche erfassten Bäume sind frei zugänglich.

1.2 Erfasster Gehölzbestand & Maßnahmenempfehlung

Die hier aufgeführten Baumdaten (Baumart, Baumhöhe, Stammumfang, Kronendurchmesser, Vitalität) wurden im Zuge der Baumerfassung erhoben. Der Stammumfang wurde mittels Maßband, die Höhe mittels Höhenmessgerät gemessen und der Kronendurchmesser durch Abschreiten geschätzt. Die Grunddaten der Einzelbäume sind in Tabelle 1 dargestellt. Neben den Grunddaten wird die Verkehrssicherheit der Bäume geprüft und gegebenenfalls baumpflegerische Maßnahmen festgelegt, unabhängig zur geplanten Baumaßnahme. Die festgelegten Maßnahmen orientieren sich an der ZTV-Baumpflege¹. Die berechnete Sicherheitserwartung im Umfeld der im Gutachten aufgenommenen Bäume ist aktuell als niedrig einzustufen, aufgrund der Absperrung und fehlender öffentlicher Wege. Während und nach der Bauphase ist sie als hoch einzustufen. Dies begründet sich aus der geplanten Erschließung und Nutzung als Geschäftsgebäude. Die Ergebnisse der Verkehrssicherheitsprüfung befinden sich in Tabelle 2. In den folgenden Abbildungen sind alle erfassten Bäume digitalisiert (Abbildung 1-3).

¹ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2017): ZTV-Baumpflege. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege



Abbildung 1: Übersicht der Baumstandorte 1, die Abbildung wurde mit QGIS erstellt², Quelle Luftbild: WMS LGL-BW ATKIS Digitale Orthophotos in Farbe 20 cm Bodenauflösung, von M. Giesen, Stand 09.05.2025.

² QGIS.org, 2024. QGIS Geographic Information System. QGIS Association, <http://www.qgis.org/>.

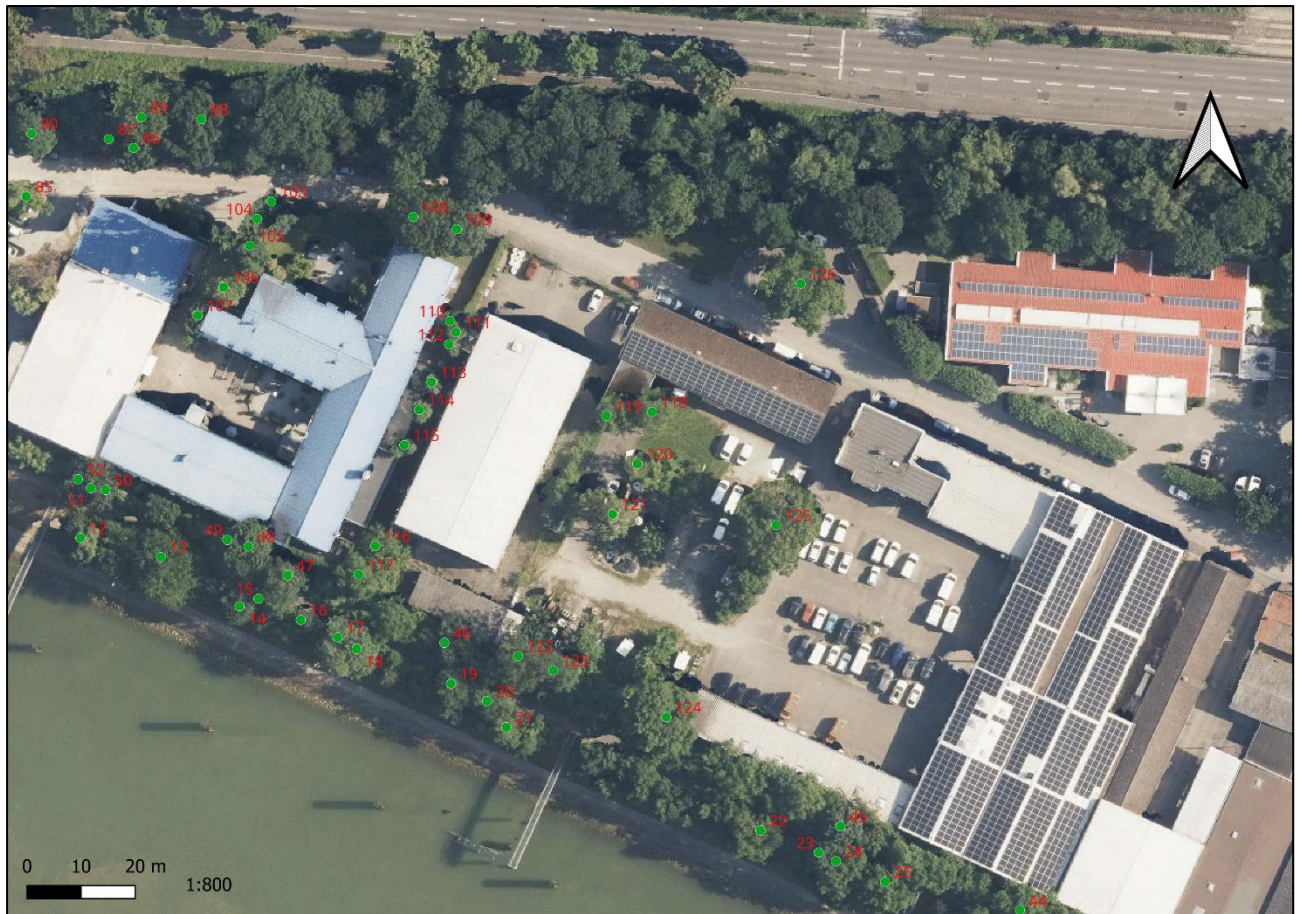


Abbildung 2: Übersicht der Baumstandorte 2, die Abbildung wurde mit QGIS erstellt³, Quelle Luftbild: WMS LGL-BW ATKIS Digitale Orthophotos in Farbe 20 cm Bodenauflösung, von M. Giesen, Stand 09.05.2025.

³ QGIS.org, 2024. QGIS Geographic Information System. QGIS Association, <http://www.qgis.org/>.



Abbildung 3: Übersicht der Baumstandorte 3, die Abbildung wurde mit QGIS erstellt⁴, Quelle Luftbild: WMS LGL-BW ATKIS Digitale Orthophotos in Farbe 20 cm Bodenauflösung, von M. Giesen, Stand 09.05.2025.

⁴ QGIS.org, 2024. QGIS Geographic Information System. QGIS Association, <http://www.qgis.org/>.

Tabelle 1: Baumnummern, Grunddaten

Vitalität siehe Anhang Punkt II. d.; **Entwicklungsphase:** JPH = Jugendphase, RPH = Reifephase, APH = Alterungsphase, siehe Punkt II. e.

Baum	Gattung/Art	Vitalität	Baumhöhe [m]	Kronendurchmesser [m]	Stammumfang [cm]	Stämmigkeit	Entwicklungsphase
1	<i>Acer campestre</i> , Feldahorn	0	6	4,0	75	3	RPH
2	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschpflaume	1	6	6,0	120	4	RPH
3	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschpflaume	1	5	4,0	55	1	RPH
4	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschpflaume	1	5	4,0	60	1	RPH
5	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	11	10,0	150	1	RPH
6	<i>Acer campestre</i> , Feldahorn	1	10	11,0	170	1	APH
7	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschpflaume	1	5	5,0	120	2	RPH
8	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschpflaume	1	5	6,0	135	2	RPH
9	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	11	9,0	115	1	RPH
10	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	10	9,0	110	1	RPH
11	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschpflaume	1	5	5,0	60	1	RPH
12	<i>Acer campestre</i> , Feldahorn	1	14	9,0	155	2	RPH
13	<i>Morus nigra</i> , Schwarzer Maulbeerbaum	1	10	11,0	240	5	RPH
14	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschpflaume	1	7	5,0	120	2	RPH
15	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	0	9	5,0	90	3	JPH
16	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	7	4,0	75	2	JPH
17	<i>Malus spec.</i> , Apfel	2	6	6,0	70	1	RPH
18	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	13	11,0	300	5	RPH
19	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	6	6,0	70	1	RPH
20	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschpflaume	1	5	5,0	105	1	RPH
21	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	9	8,0	75	1	RPH
22	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	9	9,0	70	1	RPH
23	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	0	9	6,0	100	3	JPH
24	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	10	8,0	80	1	RPH
25	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	0	9	5,0	70	1	JPH

Baum	Gattung/Art	Vitalität	Baumhöhe [m]	Kronendurchmesser [m]	Stammumfang [cm]	Stämmigkeit	Entwicklungsphase
26	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	0	9	4,0	60	1	JPH
27	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	1	10	5,0	80	1	RPH
28	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	1	11	6,0	130	2	RPH
29	<i>Crataegus spec.</i> , Weißdorn	1	4	5,0	100	3	RPH
30	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	1	9	5,0	60	1	RPH
31	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	0	8	6,0	100	4	JPH
32	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschlorle	1	5	5,0	80	1	RPH
33	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschlorle	1	6	4,0	65	2	RPH
34	<i>Acer campestre</i> , Feldahorn	0	7	3,0	55	1	JPH
35	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	11	6,0	85	1	RPH
36	<i>Crataegus laevigata</i> , Weißdorn	2	5	5,0	115	1	RPH
37	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	11	7,0	80	1	RPH
38	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschlorle	1	5	5,0	65	2	RPH
39	<i>Crataegus laevigata</i> , Weißdorn	1	6	5,0	65	1	RPH
40	<i>Prunus cerasifera</i> , Kirschlorle	1	5	5,0	65	1	RPH
41	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	9	7,0	80	1	RPH
42	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	1	7	4,0	55	1	JPH
43	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	9	7,0	105	1	RPH
44	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	0	9	5,0	95	2	JPH
45	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	11	6,0	100	1	RPH
46	<i>Malus spec.</i> , Apfel	2	5	5,0	130	2	RPH
47	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	13	8,0	250	3	RPH
48	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	14	8,0	225	2	RPH
49	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	14	3,0	65	1	RPH
50	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	14	5,0	65	1	RPH
51	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	11	4,0	55	1	RPH

Baum	Gattung/Art	Vitalität	Baumhöhe [m]	Kronendurchmesser [m]	Stammumfang [cm]	Stämmigkeit	Entwicklungsphase
52	<i>Ulmus spec.</i> , Ulme	1	7	6,0	80	2	RPH
53	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	14	10,0	620	5	RPH
54	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	11	5,0	75	1	RPH
55	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	10	3,0	70	1	RPH
56	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	9	3,0	55	1	JPH
57	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	1	14	8,0	155	1	RPH
58	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	1	14	5,0	110	1	RPH
59	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	10	6,0	100	1	RPH
60	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	7	6,0	120	2	RPH
61	<i>Robinia pseudoacacia</i> , Robinie		8	6,0	100	4	JPH
62	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	11	9,0	325	3	RPH
63	<i>Crataegus spec.</i> , Weißdorn	1	4	5,0	70	2	RPH
64	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	16	9,0	210	1	RPH
65	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	16	8,0	160	1	RPH
66	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	8	5,0	100	1	RPH
67	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	15	8,0	120	1	RPH
68	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	16	8,0	125	1	RPH
69	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	14	8,0	245	3	RPH
70	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	15	9,0	235	1	RPH
71	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	13	8,0	215	3	RPH
72	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	15	8,0	230	2	RPH
73	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	16	5,0	130	1	RPH
74	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	16	6,0	145	1	RPH
75	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	9	5,0	115	1	RPH

Baum	Gattung/Art	Vitalität	Baumhöhe [m]	Kronendurchmesser [m]	Stammumfang [cm]	Stämmigkeit	Entwicklungsphase
76	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	15	5,0	220	2	RPH
77	<i>Catalpa bignonioides</i> , Trompetenbaum	1	4	5,0	65	1	RPH
78	<i>Populus spec.</i> , Pappel	1	17	5,0	120	1	RPH
79	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	15	6,0	125	1	RPH
80	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	14	5,0	120	2	RPH
81	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	8	6,0	245	4	RPH
82	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	7	4,0	60	1	RPH
83	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	10	5,0	60	1	RPH
84	<i>Robinia pseud.</i> 'Umbraculifera', Kugelrobinie	3	3	4,0	60	1	RPH
85	<i>Acer negundo</i> , Eschenahorn	1	6	8,0	110	3	RPH
86	<i>Fraxinus excelsior</i> , Gemeine Esche	1	9	7,0	210	4	RPH
87	<i>Acer campestre</i> , Feldahorn	1	9	5,0	65	1	RPH
88	<i>Fraxinus excelsior</i> , Gemeine Esche	1	15	10,0	170	1	RPH
89	<i>Platanus x acerifolia</i> , Gewöhnliche Platane	1	16	10,0	145	1	RPH
90	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	11	6,0	155	2	RPH
91	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	10	4,0	85	2	RPH
92	<i>Acer campestre</i> , Feldahorn	1	12	5,0	75	1	RPH
93	<i>Salix spec.</i> , Weide	4	7	5,0	85	2	RPH
94	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	14	7,0	115	1	RPH
95	<i>Fraxinus excelsior</i> , Gemeine Esche	1	9	5,0	75	1	RPH
96	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	16	10,0	130	1	RPH
97	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	14	7,0	195	2	RPH
98	<i>Salix caprea</i> , Salweide	1	20	14,0	550	3	APH

Baum	Gattung/Art	Vitalität	Baumhöhe [m]	Kronendurchmesser [m]	Stammumfang [cm]	Stämmigkeit	Entwicklungsphase
99	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	10	8,0	280	4	RPH
100	<i>Fraxinus excelsior</i> , Gemeine Esche	1	7	4,0	60	1	JPH
101	<i>Acer campestre</i> , Feldahorn	1	7	4,0	60	1	RPH
102	<i>Fraxinus excelsior</i> , Gemeine Esche	1	12	10,0	135	1	RPH
103	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	12	7,0	110	1	RPH
104	<i>Populus nigra</i> 'Italica', Pyramidenpappel	1	28	5,0	250	1	RPH
105	<i>Populus nigra</i> 'Italica', Pyramidenpappel	1	30	7,0	380	1	APH
106	<i>Acer negundo</i> , Eschenahorn	1	11	9,0	195	3	RPH
107	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	8	6,0	100	1	RPH
108	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	1	15	10,0	200	1	RPH
109	<i>Acer pseudoplatanus</i> , Bergahorn	1	14	10,0	160	1	RPH
110	<i>Prunus avium</i> , Vogelkirsche	1	4	4,0	55	1	RPH
111	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	N	7	2,0	135	1	RPH
112	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	N	7	2,0	120	1	RPH
113	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	N	7	2,0	155	1	RPH
114	<i>Tilia spec.</i> , Linde	N	8	3,0	180	1	RPH
115	<i>Tilia spec.</i> , Linde	N	8	3,0	155	1	RPH
116	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	6	7,0	70	1	RPH
117	<i>Juglans regia</i> , Walnuß	1	8	6,0	70	1	RPH
118	<i>Prunus avium</i> , Vogelkirsche	1	10	7,0	135	1	RPH
119	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	1	9	7,0	95	2	RPH
120	<i>Carpinus betulus</i> , Hainbuche	1	8	5,0	60	1	JPH
121	<i>Betula pendula</i> , Sandbirke	1	15	9,0	140	1	RPH
122	<i>Fraxinus excelsior</i> , Gemeine Esche	1	16	16,0	215	1	APH
123	<i>Fraxinus excelsior</i> , Gemeine Esche	1	9	7,0	145	3	RPH
124	<i>Acer platanoides</i> , Spitzahorn	1	16	13,0	230	1	APH

Baum	Gattung/Art	Vitalität	Baumhöhe [m]	Kronendurchmesser [m]	Stammumfang [cm]	Stämmigkeit	Entwicklungsphase
125	<i>Ailanthus altissima</i> , Götterbaum	1	17	14,0	420	1	APH
126	<i>Platanus x acerifolia</i> , Gewöhnliche Platane	1	16	12,0	155	3	RPH

Tabelle 2: Verkehrssicherheit, zugehörige Maßnahmen, Dringlichkeitsstufen, Kontrollintervall

Verkehrssicherheit siehe Anhang, Punkt II. a.; Dringlichkeitsstufen siehe Anhang, Punkt II. b. V = verkehrssicher, VNM = verkehrssicher nach Maßnahme, NAB = nicht abschließend bewertbar.

Baum	baumpflegerische Maßnahme (Dringlichkeitsstufe)	Bemerkung	Verkehrssicherheit	Kontrollintervall
1			V	2 Jahre
2			V	2 Jahre
3			V	2 Jahre
4			V	2 Jahre
5			V	2 Jahre
6			V	jährlich
7			V	2 Jahre
8			V	jährlich
9			V	2 Jahre
10			V	2 Jahre
11			V	2 Jahre
12			V	2 Jahre
13			V	jährlich
14			V	2 Jahre
15			V	2 Jahre
16			V	2 Jahre
17			V	2 Jahre
18			V	2 Jahre
19			V	jährlich
20			V	2 Jahre
21			V	2 Jahre
22			V	2 Jahre

Baum	baumpflegerische Maßnahme (Dringlichkeitsstufe)	Bemerkung	Verkehrssicherheit	Kontrollintervall
23			V	2 Jahre
24			V	2 Jahre
25			V	2 Jahre
26			V	2 Jahre
27			V	2 Jahre
28			V	2 Jahre
29			V	2 Jahre
30			V	2 Jahre
31			V	2 Jahre
32			V	2 Jahre
33			V	2 Jahre
34			V	2 Jahre
35			V	2 Jahre
36			V	jährlich
37			V	jährlich
38			V	2 Jahre
39			V	2 Jahre
40			V	2 Jahre
41	Unterwuchs entfernen (2)		NAB	jährlich
42			V	2 Jahre
43	Totholzentfernung (4)		VNM	jährlich
44			V	2 Jahre
45			V	2 Jahre
46	Totholzentfernung (4)		VNM	jährlich
47	Totholzentfernung (4)		VNM	jährlich
48			V	jährlich
49			V	2 Jahre
50	Unterwuchs entfernen (2)		NAB	jährlich
51			V	jährlich
52			V	jährlich
53	Totholzentfernung (4)		VNM	jährlich
54			V	jährlich
55			V	jährlich

Baum	baumpflegerische Maßnahme (Dringlichkeitsstufe)	Bemerkung	Verkehrssicherheit	Kontrollintervall
56			V	2 Jahre
57			V	jährlich
58			V	jährlich
59			V	jährlich
60			V	2 Jahre
61			V	2 Jahre
62			V	jährlich
63			V	2 Jahre
64			V	jährlich
65	Totholzentfernung (4)		VNM	jährlich
66			V	jährlich
67			V	jährlich
68			V	jährlich
69	Unterwuchs entfernen (2)		NAB	jährlich
70	Unterwuchs entfernen (2)		NAB	jährlich
71			V	jährlich
72			V	jährlich
73			V	jährlich
74			V	jährlich
75	Kroneneinkürzung (4)	Aufgrund des Schrägstandes das exponierte Kronenteil um ca. 1,5 m einkürzen	VNM	jährlich
76			V	jährlich
77			V	2 Jahre
78			V	jährlich
79			V	jährlich
80			V	jährlich
81			V	jährlich
82			V	jährlich
83			V	jährlich
84			V	jährlich
85			V	jährlich
86			V	jährlich
87			V	jährlich

Baum	baumpflegerische Maßnahme (Dringlichkeitsstufe)	Bemerkung	Verkehrssicherheit	Kontrollintervall
88			V	jährlich
89			V	jährlich
90			V	jährlich
91			V	jährlich
92	Unterwuchs entfernen (2)		NAB	jährlich
93	Fällung (4)	Baum ist abgestorben	VNM	jährlich
94	Totholz Entfernung (4)		VNM	jährlich
95			V	jährlich
96			V	jährlich
97			V	jährlich
98	Totholz Entfernung (4), Kronensicherung (4)	Kronensicherung erneuern, 4 Tonnen dynamisch	VNM	jährlich
99			V	jährlich
100			V	2 Jahre
101			V	2 Jahre
102			V	jährlich
103			V	jährlich
104	Totholz Entfernung (4), Fremdbewuchs entfernen (4)		NAB	jährlich
105	Totholz Entfernung (4), Fremdbewuchs entfernen (4)	Astgabeln nicht einsehbar	NAB	jährlich
106	Totholz Entfernung (4)		VNM	jährlich
107			V	2 Jahre
108			V	jährlich
109			V	jährlich
110			V	2 Jahre
111			V	2 Jahre
112	Fällung (4)	Pilzbefall am Hauptstamm	VNM	jährlich
113			V	2 Jahre
114			V	2 Jahre
115			V	2 Jahre
116			V	2 Jahre
117			V	2 Jahre
118			V	2 Jahre
119			V	2 Jahre

Baum	baumpflegerische Maßnahme (Dringlichkeitsstufe)	Bemerkung	Verkehrssicherheit	Kontrollintervall
120			V	2 Jahre
121			V	2 Jahre
122			V	jährlich
123			V	2 Jahre
124	eingehende Untersuchung Standssicherheit (2)	Fäule am Stamm und Nebenfruchtform der Brandkruste am Stammfuß	NAB	jährlich
125			V	jährlich
126	Lichttraumprofilschnitt (5)		VNM	jährlich

1.3 Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit

Erhaltungsfähigkeit

Erhaltungsfähig ist ein Baum, wenn er nach dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik mit baumpflegerischen Mitteln in seinem Habitus und seinen positiven Baumfunktionen erhalten werden kann. Wesentliche Grundlage ist die ZTV-Baumpflege⁵ in ihrer aktuellen Fassung. Monetäre Aspekte werden nicht berücksichtigt und stehen dem Baumeigentümer zur Entscheidung an. Sie ist von einer Vielzahl von baumbiologischen Faktoren wie Vitalität, Entwicklungsphase, Standortbedingungen, Abschottungsverhalten oder Schadensursache abhängig. Bezüglich der Reststandzeit kann keine konkrete bzw. abschließende Bewertung getroffen werden, da beispielsweise klimatische Einflüsse oder die Auswirkung von Schaderregern nicht prognostiziert werden können. In den Tabellen wird die Codierung farblich und numerisch vorgenommen und wird wie folgt eingeteilt:

- EF1:** kurzfristig erhaltungsfähig (aufgrund aktueller Schäden)
- EF2:** mittelfristig erhaltungsfähig
- EF3:** längerfristig erhaltungsfähig

⁵ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2017): ZTV-Baumpflege. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Die **Bäume 84, 93 und 112** werden aufgrund ihrer vorhandenen Schadsymptome und der stark rückgängigen Vitalität als kurzfristig erhaltungsfähig eingestuft. Baum 93 ist bereits abgestorben. Die als mittelfristig erhaltungsfähig eingestuften Bäume weisen kleinere Defekte und eine geminderte Vitalität auf. Alle weiteren erfassten Bäume werden aufgrund ihrer guten Vitalität und fehlender relevanter Schadsymptome als langfristig erhaltungsfähig eingestuft.

Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 dargestellt

Erhaltungswürdigkeit

Die Erhaltungswürdigkeit versteht eine sachverständige Abwägung der Baumfunktion, der Bedeutung des Baumes im Hinblick auf die Baumart, das Baumalter, wertvolle Habitatstrukturen, Raumwirkung sowie die Stand- und Wuchsform. Die Erhaltungswürdigkeit eines Baumes wird neutral anhand der Vor-Ort-Situation eingeschätzt. Weitergehende persönliche Interessen und emotionale Bindungen an einen Baumbestand sind auf diese Weise nicht greifbar. Insoweit kann die Erhaltungswürdigkeit durch die Interessensparteien differenziert eingestuft werden. Baumfunktionen können gestalterischer, kulturhistorischer, klimatischer oder ökologischer Art sein. Die Einstufung der Erhaltungswürdigkeit umfasst eine qualifizierende Bewertung von „hoch“ bis „gering“. In den Tabellen wird die Codierung farblich und numerisch vorgenommen und wie folgt eingestuft:

EW1: gering erhaltungswürdig (der Baum übernimmt keine prägende, gestalterische, ökologische oder mikroklimatische Funktion)

EW2: neutral erhaltungswürdig (der Baum übernimmt die Grundfunktionen urbanen Grüns)

EW3: hoch erhaltungswürdig (der Baum übernimmt besondere Funktionen in gestalterischer, ökologischer und/oder mikroklimatischer Hinsicht)

Der im Gutachten erfasste Baumbestand auf dem Untersuchungsgebiet wird in großen Teilen als neutral erhaltungswürdig eingestuft, da lediglich die Grundfunktionen des urbanen Grüns erfüllt sind. Die als hoch erhaltungswürdig eingestuften Bäume sind zum Teil ortsprägend aufgrund ihrer Dimensionen oder erfüllen einen gestalterischen Zweck, wie die Bäume auf dem Parkplatz als Abtrennung und Schattenspender.

Von den 126 erfassten Bäumen sind 5 nicht durch die Baumschutzsatzung geschützt. Die restlichen Bäume sind aufgrund ihres Stammumfangs über 60 cm durch die Baumschutzsatzung der Stadt Mannheim geschützt.

Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit der erfassten Bäume, BSS = Baumschutzsatzung.

Baum	Erhaltungsfähigkeit	Erhaltungswürdigkeit	Bemerkung	BSS
1	EF3	EW3		Ja
2	EF3	EW2		Ja
3	EF3	EW2		Nein
4	EF3	EW2		Ja
5	EF3	EW3		Ja
6	EF3	EW3		Ja
7	EF3	EW2		Ja
8	EF2	EW2		Ja
9	EF3	EW3		Ja
10	EF3	EW3		Ja
11	EF3	EW2		Ja
12	EF3	EW3		Ja
13	EF2	EW3		Ja
14	EF3	EW2		Ja
15	EF3	EW2		Ja
16	EF3	EW2		Ja
17	EF2	EW2		Ja
18	EF3	EW3		Ja
19	EF2	EW2		Ja
20	EF3	EW2		Ja
21	EF3	EW2		Ja
22	EF3	EW2		Ja
23	EF3	EW3		Ja
24	EF3	EW3		Ja
25	EF3	EW2		Ja
26	EF3	EW2		Ja

Baum	Erhaltungsfähigkeit	Erhaltungswürdigkeit	Bemerkung	BSS
27	EF3	EW2		Ja
28	EF3	EW2		Ja
29	EF3	EW2		Ja
30	EF3	EW2		Ja
31	EF3	EW2		Ja
32	EF3	EW2		Ja
33	EF3	EW2		Ja
34	EF3	EW2		Nein
35	EF3	EW3		Ja
36	EF2	EW2		Ja
37	EF3	EW3		Ja
38	EF3	EW2		Ja
39	EF3	EW2		Ja
40	EF3	EW2		Ja
41	EF3	EW2		Ja
42	EF3	EW2		Nein
43	EF3	EW3		Ja
44	EF3	EW2		Ja
45	EF3	EW3		Ja
46	EF2	EW2		Ja
47	EF3	EW3		Ja
48	EF3	EW3		Ja
49	EF3	EW2		Ja
50	EF3	EW2		Ja
51	EF2	EW2		Nein
52	EF3	EW2		Ja
53	EF3	EW3		Ja
54	EF3	EW2		Ja
55	EF3	EW3		Ja
56	EF3	EW2		
57	EF3	EW3		Ja
58	EF3	EW3		Ja
59	EF3	EW3		Ja

Baum	Erhaltungsfähigkeit	Erhaltungswürdigkeit	Bemerkung	BSS
60	EF3	EW2		Ja
61	EF3	EW2		Ja
62	EF3	EW3		Ja
63	EF3	EW2		Ja
64	EF3	EW3		Ja
65	EF3	EW3		Ja
66	EF3	EW2		Ja
67	EF3	EW3		Ja
68	EF3	EW3		Ja
69	EF3	EW2		Ja
70	EF3	EW3		Ja
71	EF3	EW3		Ja
72	EF3	EW3		Ja
73	EF3	EW3		Ja
74	EF3	EW3		Ja
75	EF2	EW3		Ja
76	EF3	EW3		Ja
77	EF3	EW2		Ja
78	EF3	EW3		Ja
79	EF3	EW3		Ja
80	EF3	EW3		Ja
81	EF3	EW3		Ja
82	EF3	EW2		Ja
83	EF3	EW2		Ja
84	EF1	EW1	Stark geminderte Vitalität	Ja
85	EF3	EW2		Ja
86	EF3	EW2		Ja
87	EF3	EW2		Ja
88	EF3	EW3		Ja
89	EF3	EW3		Ja
90	EF3	EW2		Ja
91	EF3	EW2		Ja
92	EF3	EW2		Ja

Baum	Erhaltungsfähigkeit	Erhaltungswürdigkeit	Bemerkung	BSS
93	EF1	EW1	Abgestorben	Ja
94	EF3	EW2		Ja
95	EF3	EW2		Ja
96	EF3	EW3		Ja
97	EF3	EW3		Ja
98	EF2	EW3		Ja
99	EF3	EW2		Ja
100	EF3	EW2		Ja
101	EF3	EW2		Ja
102	EF3	EW3		Ja
103	EF3	EW2		Ja
104	EF3	EW2		Ja
105	EF3	EW3		Ja
106	EF3	EW2		Ja
107	EF2	EW2		Ja
108	EF3	EW3		Ja
109	EF3	EW2		Ja
110	EF3	EW2		Nein
111	EF2	EW2		Ja
112	EF1	EW1	Pilzbefall am Stamm	Ja
113	EF3	EW2		Ja
114	EF3	EW2		Ja
115	EF3	EW2		Ja
116	EF3	EW2		Ja
117	EF3	EW2		Ja
118	EF3	EW2		Ja
119	EF2	EW2		Ja
120	EF3	EW2		Ja
121	EF3	EW2		Ja
122	EF3	EW3		Ja
123	EF3	EW2		Ja
124	EF2	EW3	Brandkrustenpilz am Stammfuß	Ja
125	EF3	EW3		Ja

Baum	Erhaltungsfähigkeit	Erhaltungswürdigkeit	Bemerkung	BSS
126	EF3	EW3		Ja

Wichtig: Bei einer Regelkontrolle werden Maßnahmen, die nicht, nicht vollständig oder nicht fachgerecht ausgeführt wurden, im Kataster offengelassen und in einer gesonderten Liste im Auswertungsteil aufgeführt. Da die Kenntnis zur Abarbeitung dieser Maßnahmen aus den Unterlagen zu früheren Kontrollen beim Auftraggeber hervorgeht, sehen wir diese Maßnahmen als überfällig an und raten zu einer Abarbeitung ohne schuldhafte Verzögerung.

Im Zuge der einfachen visuellen Baumkontrolle vom Boden können unterirdische Defekte in der Regel nicht festgestellt werden. Die Beurteilung „verkehrssicher“ schließt also die Standsicherheit nur dahingehend mit ein, dass keine Verdachtsmomente für ein Standsicherheitsdefizit ersichtlich sind. Insbesondere infolge von Erdarbeiten im Wurzelraum kann es jedoch zu Schäden kommen, welche die reguläre Baumkontrolle nicht mehr sichten und bewerten kann. Es wird daher dringend empfohlen, solche Eingriffe baumschutzfachlich zu begleiten und etwaige Wurzelverluste genau zu dokumentieren.

Grundsätzlich gilt: Für Bäume, die einer Baumschutzsatzung oder sonstigen Rechtsvorschriften unterliegen, sind jegliche Eingriffe in den Baum mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Verbotstatbestände in den Satzungen beziehen sich i. A. auf Schädigungen und Beeinträchtigungen im Kronen-, Stamm- und Wurzelraum und erfordern gegebenenfalls eine Genehmigung durch die Behörde. Das vorliegende Ergebnis der Baumkontrollen ersetzt diese nicht.

Sachverständigenbüro Baum 4 GmbH

Mark Giesen

Mark Giesen
M.Sc. Urbanes Baum- und Waldmanagement, FLL-zertifizierter Baumkontrolleur

2 Anlage

2.1 Begrifflichkeiten

Im Rahmen einer Vorprüfung zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen werden sämtliche Daten erhoben, die zur Bewertung des Baumes erforderlich sind. Im Allgemeinen fallen hierunter Angaben zur Verkehrssicherheit, zur Erhaltungswürdigkeit und zur Erhaltungsfähigkeit des Baumes sowie eine Darstellung von Schutzmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Schadensminimierung.

Im Einzelfall sind darüber hinaus weitere Untersuchungen erforderlich (Eingehende Untersuchungen zur Stand- oder Bruchsicherheit des Baumes, artenschutzfachliche Prüfung des Baumes, Wurzelsuchschachtungen), die i. d. R. Gegenstand gesonderter Gutachten sind.

Die nachfolgenden Erläuterungen geben einen Überblick über die im Gutachten verwendeten Fachbegriffe.

2.2 Verkehrssicherheit

Die Baumkontrolle wird als visuelle Kontrolle vom Boden aus gemäß der FLL-Baumkontrollrichtlinie⁶ durchgeführt. Deren Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert werden müssen.⁷ Die Arbeiten werden als visuelle Kontrolle vom Boden aus ausgeführt. Zunächst werden sämtliche Grunddaten erhoben. Die Maße des Kronendurchmessers beruhen auf Abmessung der breitesten Kronenbereiche. Der Stammumfang wird in 100 cm Stammhöhe gemessen; bei mehrstämmigen Bäumen gilt die Summe aller Stämmlinge. Im Ergebnis wird die Verkehrssicherheit des Baumes festgestellt.

Hierbei werden die folgenden drei Kategorien unterschieden:

⁶ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (2020): Baumkontrollrichtlinien – Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen

⁷ vgl. §823 BGB und §839 BGB

verkehrssicher

Wenn weder Teile noch die Gesamtheit des Baumes eine vorhersehbare, konkrete Gefahr darstellen, werden die Bäume als verkehrssicher eingestuft. Verkehrssichere Bäume bedürfen bis zur nächsten Regelkontrolle keiner Maßnahmen. Für diese Bäume können jedoch Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 6 (siehe Abschnitt 1.1) ausgewiesen werden.

nicht verkehrssicher

Bedürfen Bäume einer baumpflegerischen Maßnahme zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit oder müssen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden, werden diese als nicht verkehrssicher eingestuft. Diese Kategorie ist immer mit der Ausweisung einer oder mehrerer konkreter Maßnahmen sowie einer zugeordneten Dringlichkeitsstufe für die Ausführung der Maßnahme verbunden.

nicht abschließend bewertbar

Wenn die Verkehrssicherheit von Bäumen auf Grund nicht abschätzbarer Mängel oder aufgrund von Fremdbewuchs, dichtem Unterwuchs, massiven Stockaustrieben oder – speziell bei Platanen – bei Verdacht auf einen Massariabefall nicht eindeutig beurteilt werden kann, werden diese als nicht abschließend bewertbar eingestuft. Gleiches gilt für Bäume mit Kronensicherungen, deren Tauglichkeit nicht eindeutig beurteilt werden kann.

Die entsprechenden Maßnahmen werden mit der Dringlichkeitsstufe 2 ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die ausgewiesenen Maßnahmen zeitnah und ohne schuldhafte Verzögerung durchzuführen sind. Eine Abarbeitung der Maßnahmen im Zuge einer der anderen Dringlichkeitsstufen ist in keinem Fall ausreichend.

Wurden die Maßnahmen durchgeführt, ist nach gesonderter Beauftragung zwingend eine sofortige Nachuntersuchung des Baumes anzuberaumen, um dessen Zustand zweifelsfrei klären zu können. Ohne die Nachuntersuchung ist die Verkehrssicherheit des betreffenden Baumes weiterhin unklar. Die Nachuntersuchung ist nicht notwendig bei der Massariakontrolle sowie bei der Kontrolle der Kronensicherung.

Auch Bäume, an denen eine Eingehende Untersuchung stattfinden soll, werden als nicht abschließend bewertbar eingestuft (siehe Abschnitt 1.5).

2.2.1 Dringlichkeitsstufen

Wird im Zuge der Baumkontrollen ein Handlungsbedarf festgestellt, so resultiert daraus die Festlegung einer oder mehrerer konkreter Maßnahmen und im Regelfall die jeweilige Zuweisung einer Dringlichkeitsstufe. Der durch die Dringlichkeitsstufe festgelegte Abarbeitungszeitraum sollte nicht überschritten werden.

Es werden die Dringlichkeitsstufen 1 bis 6 verwendet. Die Dringlichkeitsstufen werden wie folgt definiert:

Stufe 1: Gefahr im Verzug

Die Ausweisung dieser Dringlichkeitsstufe erfordert eine sofortige Umsetzung der Maßnahmen, da eine konkrete Gefahrensituation besteht. Diese Dringlichkeitsstufe kommt beispielsweise für Bäume mit abgerissenen Kronenteilen zum Einsatz, die akut abbruchgefährdet sind oder für Bäume, die akut standsicherheitsgefährdet sind. Der Baum wird als verkehrssicher nach Maßnahme eingestuft.

Stufe 2: Handlungsbedarf ohne schuldhafte Verzögerung

Ist einer Maßnahme keine Dringlichkeitsstufe zugeordnet, so handelt es sich um einen Baum, der nicht abschließend bewertbar ist. Ein konkreter Abarbeitungszeitraum kann für diese Bäume nicht angegeben werden, die Abarbeitung der Maßnahme sollte aber zeitnah und ohne schuldhafte Verzögerung erfolgen.

Stufe 3: Handlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen

Die Durchführung der Maßnahmen sollte innerhalb der nächsten 14 Tage erfolgen. Der Baum wird als verkehrssicher nach Maßnahme eingestuft.

Stufe 4: Handlungsbedarf innerhalb von 2 Monaten

Die Durchführung der Maßnahme sollte innerhalb der nächsten zwei Monate erfolgen. Der Baum wird als verkehrssicher nach Maßnahme eingestuft.

Stufe 5: Handlungsbedarf innerhalb von 6 Monaten

Die Durchführung der Maßnahme sollte innerhalb der nächsten sechs Monate erfolgen. Der Baum wird als verkehrssicher nach Maßnahme eingestuft.

Stufe 6: pflegerisch empfohlene Maßnahmen

Maßnahmen zur Bestandspflege und Bestandserhaltung werden in nächster Zeit erforderlich. Bäume, die ausschließlich mit Maßnahmen der Stufe 6 belegt sind, sind weiterhin als verkehrssicher eingestuft.

Die Maßnahmenbeschreibung erfolgt gemäß der ZTV-Baumpflege⁸ in ihrer aktuellen Fassung.

2.2.2 Regelkontrollintervalle

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Einstufung in die Regelkontrollintervalle nach der FLL-Baumkontrollrichtlinie sowie nach der Einschätzung der Vor-Ort-Situation durch den verantwortlichen Baumkontrolleur. Je nach der berechtigten Sicherheitserwartung an den Verkehr sowie dem Zustand des Baumes und dessen Entwicklungsphase werden Kontrollintervalle von einem bis drei Jahren zugeordnet. Entsprechend der Richtlinie sollten die Regelkontrollen abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand durchgeführt werden. Die Überschreitung sollte nicht mehr als 3 Monate betragen. Für Bäume einer Anlage in unterschiedlichen Entwicklungsphasen, jedoch ohne Besonderheiten, können einheitliche Intervalle festgelegt werden.

⁸ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2017): ZTV-Baumpflege. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

2.2.3 Vitalitätsansprache

Die Vitalitätsansprache der Bäume erfolgt in Anlehnung an die Einteilung nach ROLOFF (2001)⁹. Dazu werden die Kronenform, das Triebflächenwachstum und die Verzweigung im oberen Kronenbereich betrachtet.

Vitalitätsstufe 0 (Explorationsphase)

Der Baum besitzt eine Kronenverzweigung aus Langtrieben mit gleichmäßiger, netzartiger Verzweigung. Die Krone ist harmonisch geschlossen, die Belaubung dicht.

Vitalitätsstufe 1 (Degenerationsphase)

Der Baum besitzt eine Kronenverzweigung aus kürzeren Langtrieben, die seitliche Verzweigung besteht aus Kurztrieben (Spießstrukturen). Das Kronenbild ist zerfranst, es findet eine Desynchronisation des Wachstums statt.

Vitalitätsstufe 2 (Stagnationsphase)

Die Verzweigung ist durch Kurztriebe bestimmt, auch die Wipfeltriebe sind betroffen. Es beginnt eine Verlichtung der Krone von oben, Pinselstrukturen treten auf.

Vitalitätsstufe 3 (Resignationsphase)

Die Krone zerfällt, Wipfeldürre tritt auf, es kommt zur Sekundärkronenbildung.

Vitalitätsstufe 4: (Abgestorben)

Diese Stufe stellt im eigentlichen Sinne keine Vitalitätsstufe dar, wird jedoch aus Gründen der Dokumentation festgehalten.

⁹ Roloff, A. (2001): Baumkronen - Verständnis und praktische Bedeutung eines komplexen Naturphänomens

Vitalitätsstufe N (nicht bewertbar)

Aufgrund starker Eingriffe in die Kronenstruktur, z. B. durch Kappungen oder starken Rückschnitt, kann die Vitalität des Baumes derzeit nicht bewertet werden. Nach einem Rückschnitt kann die Vitalität erst nach 5 Jahren wieder beurteilt werden. Nach einer Kappung bedarf es 10 Jahre, um eine Vitalitätsansprache sinnvoll zu ermöglichen.

2.2.4 Alterseinstufung

Die Einstufung in Altersklassen richtet sich nach der aktuellen Fassung der FLL-Baumkontrollrichtlinie. Danach erstreckt sich die Jugendphase in der Regel über 15 Jahre Standzeit. Die Reifephase erstreckt sich baumartabhängig von 15 bis ca. 50 bis 80 Jahre Standzeit. Ab 50 bis 80 Jahre Standzeit geht der Baum in die Alterungsphase über; sie endet mit dem Absterbeprozess des Baumes, der sich art- und standortspezifisch über Jahre erstrecken kann.

2.2.5 Eingehende Untersuchungen

Werden während der Kontrolle Schadmerkmale entdeckt, die durch die fachlich qualifizierte Sichtkontrolle vom Boden aus nicht abschließend geklärt werden können und Zweifel über die Verkehrssicherheit offenlassen, sind Eingehende Untersuchungen erforderlich. Ursachen können beispielsweise umfangreiche Fäulen, Pilzbefall oder Höhlungen sein. Der Baum erhält den Status „nicht abschließend bewertbar“. Die Umsetzung der Maßnahme muss zeitnah und ohne schuldhafte Verzögerung erfolgen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Eingehende Untersuchungen sind nicht Bestandteil der regulären Baumkontrolle, sondern müssen gesondert beauftragt werden.

2.3 Erhaltungswürdigkeit

Die Erhaltungswürdigkeit bedeutet eine sachverständige Abwägung der Baumwirkung, der Bedeutung des Baumes im Hinblick auf die Baumart, das Baumalter sowie die Stand- und Wuchsform. Die Erhaltungswürdigkeit eines Baumes wird neutral anhand der Vor-Ort-Situation eingeschätzt. Weitergehende persönliche Interessen und emotionale Bindungen an einen Baumbestand sind auf diese Weise nicht greifbar. Insoweit kann die Erhaltungswürdigkeit durch die Interessensparteien differenziert eingestuft werden.

Ein Baum kann aus städtebaulicher, gestalterischer Sicht besonders bedeutsam sein, bei Altbäumen ebenso im Hinblick auf seine historische Bedeutung am Standort. Die ökologische Funktion von Bäumen liegt in deren Nutzen für wildlebende Tierarten, bspw. Vögel, Fledermäuse und Käfer, die auf strukturreiche Bäume als Fortpflanzungs-, Ruhe- oder Überwinterungsstätte angewiesen sind. Darüber hinaus weisen gesunde, belaubte Bäume immer auch positive mikroklimatische Funktionen auf, indem sie (insbesondere im urbanen Raum) temperatúrausgleichend wirken und Umweltbelastungen puffern.

2.4 Erhaltungsfähigkeit

Erhaltungsfähig ist ein Baum, wenn er nach dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik mit baumpflegerischen Mitteln in seinem Habitus und seinen positiven Baumfunktionen erhalten werden kann. Monetäre Aspekte werden nicht berücksichtigt. Wesentliche Grundlage ist die ZTV-Baumpflege in ihrer aktuellen Fassung.